

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.136.500

Wien, am

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kickl und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2020 unter der Nr. **1003/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Mitglied des BMI im Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann begann die "kommende Funktionsperiode" des Aufsichtsrats der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts, welche im angeführten Entsendungsschreiben vom 30.4.2019 genannt wird (somit die aktuelle Funktionsperiode)?*

Wie mir berichtet wird, begann die Funktionsperiode des Aufsichtsrates gemäß § 14 Abs. 2 BHAG-G mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Aufsichtsrates am 24. September 2019.

Zur Frage 2:

- *Haben Sitzungen des Aufsichtsrats der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts seit Beginn der "kommenden Funktionsperiode" (laut*

Entsendungsschreiben vom 30.4.2019) - somit in der neuen, aktuellen Funktionsperiode - stattgefunden?

- a. Wenn ja, wie viele und wann?*
- b. Wenn ja, wer hat seitens des Bundesministeriums für Inneres an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts in der neuen, aktuellen Funktionsperiode tatsächlich teilgenommen?*
- c. Wenn ja, erfolgte eine Weisung, dass diese Person/diese Personen an der/den Sitzung(en) des Aufsichtsrats der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts teilnehmen soll(en) und wenn ja, von wem, wann, warum und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 3:

- Hat das Aufsichtsratsmitglied des Bundesministeriums für Inneres im Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts Anspruch auf eine Vergütung für seine Tätigkeit?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben gemäß § 14 Absatz 9 BHAG-G Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundesminister für Finanzen festzulegen ist.

Zur Frage 4:

- Wurde an jene Person(en), welche seitens des Bundesministeriums für Inneres an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts in der aktuellen Funktionsperiode tatsächlich teilnahm(en), eine Vergütung ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, wann, wie oft und in welcher Höhe?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde keine Vergütung zur Anweisung gebracht.

Zu den Fragen 5 und 15 bis 17:

- Warum ist Herr Gruppenleiter Mag. Dr. Christoph Lüsser im Firmenbuch zu FN 251528w des HG Wien trotz erfolgter Entsendung bis dato nicht als Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts eingetragen?*

- *Warum ist Frau Abteilungsleiterin Mag. Elisabeth Wenger-Donig im Firmenbuch (FN 251528w des HG Wien) nicht als Aufsichtsrätin der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts eingetragen, obwohl diese in deren Webauftritt als solche aufscheint?*
- *Warum wurde vom Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zur Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts Firmenbuchnummer 251528w in der Ediktsdatei <https://edikte.justiz.gv.at> unter "Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte" am 11.2.2020 bekannt gemacht, dass das bisherige vom Bundesministerium für Inneres entsandte Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Franz Einzinger als Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts gelöscht wurde, jedoch nicht gleichzeitig ein neues Aufsichtsratsmitglied des Bundesministeriums für Inneres eingetragen, während ein Wechsel der Aufsichtsräte hinsichtlich aller anderen Ressorts in diesem Beschluss ersichtlich war (nämlich: je eine Person als Aufsichtsrat gelöscht, gleichzeitig eine Person als Aufsichtsrat neu eingetragen)?*
- *Warum wurde Frau Abteilungsleiterin Mag. Elisabeth Wenger-Donig im Firmenbuch (FN 251528w des HG Wien) nicht als Aufsichtsrätin der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts eingetragen, obwohl diese einerseits in deren Webauftritt als solche aufscheint und andererseits das bisherige vom Bundesministerium für Inneres entsandte Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Franz Einzinger als Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts gelöscht wurde?*

Die Eintragung von Neubestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates in das Firmenbuch obliegt über Veranlassung der Geschäftsführung der Buchhaltungsagentur dem zuständigen Firmenbuchgericht. Eine Beantwortung dieser Fragen kann daher nicht erfolgen, diese fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Fragen 6 bis 11:

- *Gab es Weisungen oder sonstige Handlungen oder Unterlassungen seitens des Bundesministeriums für Inneres, welche die Eintragung von Herrn Gruppenleiter Mag. Dr. Christoph Luisser als Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts in das Firmenbuch zu FN 251528w des HG Wien bis dato verhinderten?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret und von wem wurden diese wann gesetzt bzw. erteilt?*
- *Wurden im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Inneres seit 1.5.2019 bis dato generell schriftlich oder mündlich Weisungen im Zusammenhang mit dem*

Aufsichtsratsmandat des Bundesministeriums für Inneres im Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts erteilt?

- a. Wenn ja, wie viele, wann, von wem, an wen und mit welchem Inhalt?*
- *Gab es seit 1.5.2019 betreffend das Aufsichtsratsmitglied des Bundesministeriums für Inneres im Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts ressortübergreifende persönliche, fernmündliche oder schriftliche Kontakte oder Korrespondenzen mit anderen Ressortleitern oder Mitarbeitern von anderen Ressorts oder mit Organen, Organwaltern oder Personen der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts?*
 - a. Wenn ja, wer kommunizierte wann mit wem und was war der Inhalt dieser Korrespondenzen oder Besprechungen?*
 - b. Wenn ja, gab es eine oder mehrere Weisungen zur Vornahme einer solchen Kontaktaufnahme?*
 - i. Wenn ja, welche konkret und von wem wurde(n) diese wann erteilt?*
 - *Ist seit 1.5.2019 bis dato seitens des Bundesministers für Inneres die Abberufung von Herrn Gruppenleiter Mag. Dr. Christoph Luisser als Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt, wenn ja nach welcher Ziffer des § 14 Abs 3 BHAG-G und aus welchem konkreten Grund?*
 - a. Wenn ja, gab es eine oder mehrere Weisungen zur Vornahme einer solchen Abberufung?*
 - i. Wenn ja, welche konkret und von wem wurde(n) diese wann und warum erteilt?*
 - *Wurden seit 1.5.2019 bis dato seitens des Bundesministeriums für Inneres weitere Personen außer Herrn Gruppenleiter Mag. Dr. Christoph Luisser nach diesem für den Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts nominiert oder vorgesehen (BMI-intern)?*
 - a. Wenn ja, welche, wann und warum?*
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. Wenn ja, gab es zur BMI-internen Nominierung eine oder mehrere Weisungen?*
 - i. Wenn ja, welche konkret und von wem wurde(n) diese wann und warum erteilt?*
 - *Wurden seit 1.5.2019 bis dato seitens des Bundesministers für Inneres weitere Personen außer Herrn Gruppenleiter Mag. Dr. Christoph Luisser nach diesem in den Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts entsendet (BMI-extern)?*
 - a. Wenn ja, welche, wann und warum?*
 - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. Wenn ja, gab es zur BMI-externen Entsendung eine oder mehrere Weisungen?*
 - i. Wenn ja, welche konkret und von wem wurde(n) diese wann und warum erteilt?*

Da diese Fragen Gegenstand eines laufenden Verfahrens sind, wird von einer Beantwortung Abstand genommen. Ich darf zudem um Verständnis ersuchen, dass die Beantwortung dieser Fragen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Warum wird auf der Homepage der Buchhaltungsagentur unter https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/ueber_uns/struktur/ und unter <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/impressum/#Impressum> und [Offenlegung1 a62-de59](#) Frau Abteilungsleiterin V/10 Mag. Elisabeth Wenger-Donig als Mitglied des Aufsichtsrats ausgewiesen?*
- *Wurde die Ersichtlichmachung von Frau Abteilungsleiterin V/10 Mag. Elisabeth Wenger-Donig als Mitglied des Aufsichtsrats auf der Homepage der Buchhaltungsagentur vom Bundesministerium für Inneres veranlasst*
 - a. Wenn ja, wann, von wem und aus welchem Grund?*
- *Seit wann (genaues Datum) ist Frau Abteilungsleiterin V/10 Mag. Elisabeth Wenger-Donig als Mitglied des Aufsichtsrats auf der Homepage der Buchhaltungsagentur des Bundes ausgewiesen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 18:

- *Wer vertritt nun das Bundesministerium für Inneres im Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes, wenn der bisher entsandte Aufsichtsrat vom Firmenbuch gelöscht wurde und ein anderer Aufsichtsrat bis dato nicht eingetragen wurde?*

Da diese Fragen Gegenstand eines laufenden Verfahrens sind, wird von einer Beantwortung Abstand genommen.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Welche Personen haben den Akt des Bundesministeriums für Inneres mit der Geschäftszahl BMI-PA2500/0001-1/1/b/2019 wann (genaues Datum) bearbeitet und welche Bearbeitungsschritte haben diese wann (genaues Datum) gesetzt?*
- *Wurden für diese Bearbeitungsschritte Weisungen erteilt?*
 - a. Wenn ja, von wem, wann, warum und mit welchem genauen Inhalt?*
- *Existieren oder existierten außer dem Akt des Bundesministeriums für Inneres mit der Geschäftszahl BMI-PA2500/0001-1/1/b/2019 noch weitere Akten des*

Bundesministeriums für Inneres, welche mit der Entsendung des vom Bundesministerium für Inneres zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts zu tun haben?

- a. Wenn ja, wie lauten deren exakte Geschäftszahlen?*
- b. Wenn ja, welche Person haben in diesen Akten wann welche konkreten Bearbeitungsschritte vorgenommen?*
- c. Sind die konkreten Bearbeitungsschritte aufgrund von Weisungen erfolgt?*
 - i. Wenn ja, von welcher Person wurde die jeweilige Weisung wann erteilt und was war deren genauer Inhalt?*

Ich darf um Verständnis ersuchen, dass die Beantwortung dieser Fragen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Zur Frage 22:

- *Wurde Im Zusammenhang mit den das Aufsichtsratsmitglied des Bundesministeriums für Inneres im Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes betreffenden Vorgängen der Anzeigepflicht beim Verdacht einer Straftat gemäß § 78 StPO entsprochen?*
 - a. Wenn ja, von wem, wann und was ist der Inhalt der Anzeige oder der Anzeigen?*
 - b. Wenn ja, wie ist der genaue Status des Strafverfahrens oder der Strafverfahren?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
 - d. Wenn nein, wurden in diesem Fall eine oder mehrere Weisungen erteilt, dass keine Anzeige erstattet werden soll?*
 - i. Wenn ja, von wem, wann und mit welchem genauen Inhalt wurde diese oder wurden diese Weisungen erteilt?*

Der Sachverhalt wurde einer Prüfung unterzogen, wobei sich bis dato kein Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlung ergab, sodass keine Veranlassung gemäß § 78 StPO zu treffen war.

Zur Frage 23:

- *Wurden Im Zusammenhang mit den das Aufsichtsratsmitglied des Bundesministeriums für Inneres im Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes betreffenden Vorgängen eine oder mehrere Disziplinaranzeigen erstattet?*
 - a. Wenn ja, von wem, gegen wen, wann und was ist der Inhalt dieser Disziplinaranzeige(n)?*

- b. *Wenn ja, wie ist der genaue Status dieses Disziplinarverfahrens oder dieses Disziplinarverfahren?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- d. *Wenn nein, wurden in diesem Fall eine oder mehrere Weisungen erteilt, dass keine Disziplinaranzeige/n erstattet werden soll?*
 - i. *Wenn ja, von wem, wann und mit welchem genauen Inhalt wurde diese oder wurden diese Weisungen erteilt?*

Der Sachverhalt wurde einer Prüfung unterzogen, wobei sich bis dato kein begründeter Verdacht einer Dienstpflichtverletzung durch einen Beamten meines Ressorts ergab, sodass keine Disziplinarmaßnahme nach den Bestimmungen des BDG 1979 zu ergreifen war.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *Wusste Herr Bundesminister für Inneres a.D. Dr. Wolfgang Peschorn von der erfolgten Entsendung von Dr. Christoph Luisser in den Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts Bescheid?*
 - a. *Wenn ja, ab wann (genaues Datum)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wusste Herr Bundesminister für Inneres a.D. Dr. Wolfgang Peschorn von der nicht erfolgten Eintragung von Dr. Christoph Luisser als Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts ins Firmenbuch Bescheid?*
 - a. *Wenn ja, ab wann (genaues Datum)?*
 - b. *wenn ja, welche Veranlassungen hat er getroffen, um diese herbeizuführen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich gehe davon aus, dass mein Amtsvorgänger von der gegenständlichen Angelegenheit in Kenntnis gesetzt wurde. Nähere Informationen liegen mir dazu nicht vor.

Zu den Fragen 26 und 27:

- *Wissen Sie persönlich von der erfolgten Entsendung von Dr. Christoph Luisser in den Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts Bescheid?*
 - a. *Wenn ja, seit wann (genaues Datum)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wissen Sie persönlich über die nicht erfolgte Eintragung von Dr. Christoph Luisser als Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts ins Firmenbuch Bescheid*
 - a. *Wenn ja, seit wann (genaues Datum)?*
 - b. *Wenn ja, welche Veranlassungen haben Sie getroffen, um diese herbeizuführen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich wurde zeitnah nach meinem Amtsantritt über die gegenständliche Angelegenheit informiert.

Karl Nehammer, MSc

